Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/300
07.06.2018

Hauptausschuss

NEUDRUCK

17. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:05 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof **3**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, den federführenden Rechtsausschuss um eine gemeinsame abschließende Beratung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2122 – zu bitten. Die Beratung soll am 4. Juli 2018 erfolgen.

2 Verkleinerung des Landtags NRW **5**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1126

Über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1126 – wird in der nächsten Sitzung abschließend beraten und abgestimmt.

3 Keine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Ahmadiyya Muslim Jamaat– Gemeinde in Nordrhein-Westfalen 7

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2392

in Verbindung mit

Aktueller Stand zur Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Der Ausschuss beschließt mit der Stimme der AfD bei Stimmenthaltung der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen, eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimme der AfD, den Kreis der Anzuhörenden auf eine sachverständige Person pro Fraktion festzulegen.

4 NRW-Tag in Essen 2018 und Zukunft des NRW-Tages 11

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/838

5 Glücksspiel 13

Bericht der Landesregierung
Vorlagen 17/626/837

6 Verschiedenes 14

a) Obleuterunde 14

b) Terminierung Ausschusssitzungen 2019 14

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes – Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2122

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erinnert an die durchgeführte Anhörung und die nachrichtliche Beteiligung des Hauptausschusses. Der federführende Rechtsausschuss führe am 13. Juni 2018 außerdem ein Fachgespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, bevor er in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 seine Empfehlung zum Gesetzentwurf abgeben wolle.

Angela Freimuth (FDP) kommt auf die bisherigen zahlreichen Befassungen mit dieser Thematik durch verschiedene Gremien zu sprechen und hält es für ein Gebot der Höflichkeit, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs vor Abgabe eines Votums durch den federführenden Ausschuss zu hören.

Sie halte es für unklug, als mitberatender und für Verfassungsfragen zuständiger Ausschuss kein Votum abzugeben. Obwohl sich nach Anhörung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs noch Feinjustierungen im Rechtsausschuss ergeben könnten, könne aus Perspektive des Hauptausschusses bereits zuvor ein grundsätzlich positives Votum abgegeben werden. Zunächst die Anhörung der Präsidentin abzuwarten und dann eine Sondersitzung zur Abgabe eines Votums abzuhalten, sei zeitlich schwierig.

Die Anhörung war nach Ansicht von **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** sehr interessant und hochkarätig besetzt. Herr Professor Papier und die übrigen Sachverständigen seien unisono der Meinung gewesen, ein solch zentrales Recht wie die Individualverfassungsbeschwerde solle nicht einfachgesetzlich geregelt werden, sondern Verfassungsrang erhalten. Zum gleichen Ergebnis sei die Verfassungskommission gekommen, auch wenn damals keine Einigung über das Gesamtpaket des sogenannten politischen Korbes erzielt worden sei.

Die SPD unterstütze durchaus eine solche verfassungsrechtliche Änderung. Werde der Beschluss kurzfristig gefasst, bleibe es womöglich bei einer einfachgesetzlichen Regelung. Man solle sich mehr Zeit nehmen und versuchen, im Konsens aller demokratischen Parteien eine Verfassungsänderung anstreben. Daher plädiere die SPD dafür, in der laufenden Sitzung kein Votum abzugeben.

Arndt Klocke (GRÜNE) schließt sich diesen Ausführungen an und erinnert, zum politischen Korb habe damals beispielsweise die Absenkung des Wahlalters gehört, über die keine Einigung habe erzielt werden können.

Das Instrument einer Individualverfassungsbeschwerde hielten die Grünen grundsätzlich für richtig. Es solle allerdings nicht einfachgesetzlich eingeführt werden.

Daniel Hagemeier (CDU) plädiert für die Abgabe eines Votums. Die Anmerkungen der SPD könnten im federführenden Ausschuss aufgenommen werden. In Bundesländern, die bereits Individualverfassungsbeschwerden ermöglichten, hätten sich klare Vorteile für Bürgerinnen und Bürger gezeigt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bestreitet die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger nicht, legt aber Wert auf Sorgfalt vor Schnelligkeit. Durch die Aufnahme in die Verfassung könne die Individualverfassungsbeschwerde einen ganz anderen Rang erhalten. Darüber solle nachgedacht werden.

Das Protokoll der Anhörung liege noch nicht vor und eine maßgebliche Sachverständige werde noch gehört. Vorher ein Votum abzugeben, signalisiere der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, ihre Fachmeinung werde nicht geachtet. Das halte sie für sehr problematisch. Dem sei eine Sondersitzung vorzuziehen.

Angela Freimuth (FDP) ist nicht grundsätzlich gegen eine Sondersitzung und wirft die Möglichkeit auf, über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus im Nachgang zu einer Verfassungsänderung zu kommen. Dafür sei jedoch ein anderes Verfahren erforderlich. Über den Wunsch, ein Recht auf Individualverfassungsbeschwerde einzuführen, bestehe offenbar Übereinstimmung.

Werde die Abgabe eines Votums durch den mitberatenden Ausschuss in der laufenden Sitzung als despektierlich angesehen, weil die Anhörung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs noch ausstehe, könne gern eine Sondersitzung anberaumt werden.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt klar, die Beratung über eine verfassungsrechtliche Einordnung sei einerseits nicht Gegenstand des Verfahrens. Andererseits bestehe offensichtlich die Bereitschaft, im Nachgang zu dem Fachgespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs in einer Sondersitzung ein Votum abzugeben.

> Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, den federführenden Rechtsausschuss um eine gemeinsame abschließende Beratung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2122 – zu bitten. Die Beratung soll am 4. Juli 2018 erfolgen.